

Titel der Drucksache:

Kennzeichnung möglicher Insekten im Essen von Kindertageseinrichtungen und Schulen

Drucksache

0539/23

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.03.2023	öffentlich
Ausschuss für Bildung und Kultur	10.05.2023	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die neue EU-Richtlinie über sogenannte "neuartige Lebensmittel" erlaubt zukünftig die Verarbeitung verschiedener Insekten in Lebensmitteln. Grundsätzlich sollte jeder Mensch frei entscheiden können, welche Lebensmittel er zu sich nimmt. Um jedoch sicherzustellen, dass auch bekannt ist, welche Zutaten sich in den einzelnen Speisen befinden, erscheint eine Kennzeichnung unausweichlich.

Es wird daher um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Inwieweit werden die Speisen in Kindertageseinrichtungen und Schulen hinsichtlich ihrer Zutaten gekennzeichnet und wie werden Eltern darüber in Kenntnis gesetzt?
2. Wurden bereits Insekten im Essen von Kindertageseinrichtungen und Schulen verarbeitet, wenn ja, welche Arten von Insekten und an welchen Standorten und wie wurde in diesen Fällen entsprechend informiert?

Anlagenverzeichnis

06.03.2023, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

